



Kurzprotokoll über die Sitzung des Gemeinderates

§ 45 (6) K-AGO

Sitzungstermin: 30.04.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:55 Uhr
Ort: St. Kanzian a. K., Kultur- und Veranstaltungszentrum K3

1. Bestellung eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2019.

Eine Richtigstellung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 19.12.2019 wird nicht verlangt.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 17.12.2019.

Prüfergebnis:

Die Gebarung der Gemeinde St. Kanzian a. K. wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO und der K-GH für den Zeitraum 17.09.2019 bis 17.12.2019 geprüft.

a) Kassenbestandsprüfung/Prüfung der Bankstände

Der im Kassenbestandsausweis dargestellte Bargeldbestand von € 11.472,43 ist vorhanden. Die im Tagesbericht Dezember 2019/11 vom 17.12.2019 dargestellten Bankkontostände sowie Rücklagenstände stimmen mit den aktuellen Kontoauszügen überein.

b) Belegprüfung

Folgende Haushaltsbelege wurden überprüft: 2141/2019 bis 3024/2019. Die Prüfung der Belege des Zeitraumes 17.09.2019 bis 17.12.2019 ergab keine Beanstandungen.

Beschluss:

Der Prüfungsbericht über die am 17.12.2019 stattgefundene Gebarungsprüfung des Kontrollausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

3. (Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die am 11.03.2020 stattgefundenene Gebarungsprüfung des Kontrollausschusses.

Prüfergebnis:

Die Gebarung der Gemeinde St. Kanzian a. K. wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO und der K-GH für den Zeitraum 18.12.2019 bis 11.03.2020 geprüft.

a) Kassenbestandsprüfung/Prüfung der Bankstände

Der im Kassenbestandsausweis dargestellte Bargeldbestand von € 9.210,85 war vorhanden. Die im Tagesbericht März 2020/9 vom 11.03.2020 dargestellten Bankkontostände sowie Rücklagenstände stimmten mit den aktuellen Kontoauszügen überein.

b) Belegprüfung

Es wurden die Haushaltsbelege RW 3025 bis 3374/2019 sowie 1 bis 448/2020 und die Kassenbelege KA 1311 bis 1425/2019 sowie 1 bis 266/2020 geprüft. Die Prüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Beschluss:

Der Prüfungsbericht über die am 11.03.2020 stattgefundenene Gebarungsprüfung des Kontrollausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

4. Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2019.

Beschluss:

Der Rechnungsabschluss 2019 wird festgestellt.

<i>GESAMTAUSGABEN 2019</i>	<i>14.231.183,64</i>	<i>€</i>
<i>GESAMTEINNAHMEN 2019</i>	<i>14.885.910,35</i>	<i>€</i>
<i>SOLL-ÜBERSCHUSS 2019</i>	<i>654.726,71</i>	<i>€</i>

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

5. Ankauf der Grundstücke Nr. 817/2 und 157/1 KG St. Kanzian (ehemaliges Postamt in St. Kanzian) und Genehmigung des Finanzierungsplanes.

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian a. K. steht dem Ankauf der angebotenen Liegenschaft grundsätzlich positiv gegenüber, jedoch wird der Kaufpreis als zu hoch angesehen. Aus diesem Grund hat der Bürgermeister mit der Verkäuferin weitere Verkaufsverhandlungen zu führen und wird sich der Gemeinderat danach wieder mit dieser Angelegenheit befassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

6. Verkauf der dem Seeufergrundstück Nr. 973/3KG. St. Kanzian vorgelagerte Anlandungsfläche.

Beschluss:

Dem Kaufwerber wird die dem Grundstück Nr. 973/3 KG St. Kanzian vorgelagerte Anlandungsfläche im vorläufig festgestellten Ausmaß von 68 m² zum Preis von 500 Euro pro m² verkauft und der Abschluss des Kaufvertrages genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

7. (Bindung und Umwidmung von Mitteln aus Bedarfszuweisungen des Jahres 2019.

Beschluss:

Die Umwidmung der Bedarfszuweisungsmittel von „Refinanzierung 1 Gewerbestraße St. Kanzian“ in Höhe von EUR 29.000,00, sowie die Widmung der Restbedarfszuweisungsmittel 2019 in Höhe von EUR 18.100,00 auf „Erneuerung der Straßenbeleuchtung Wasserhofen“ wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22			1

8. Genehmigung der Satzungen des Schutzwasserverbandes Völkermarkt Jaunfeld.

Bericht:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See hat bereits am 23.05.2019 den Beschluss gefasst, dem Schutzwasserverband Völkermarkt – Jaunfeld auf Grundlage der damals vorliegenden Satzungen als Mitglied beizutreten.

Da die Satzungen seit damals in einigen Punkten abgeändert wurden, sind sie – nachdem sie Grundlage für den Beitritt zum Schutzwasserverband waren – durch den Gemeinderat neuerlich beschlussmäßig anzunehmen.

- *Der § 6 (Pflichten der Mitglieder)* wird dahingehend abgeändert, als für den Ersatz der Verwaltungskosten nunmehr die Einwohnerzahl, wie sie im jeweiligen Finanzjahr für die Umlagenaufteilung gilt, heranzuziehen ist.
- *Der § 8 (Organe des Verbandes)* wurde um die Bestimmung, dass die Funktionen der Organe des Verbandes auf die Dauer der Gemeinderatsperiode beschränkt sind, erweitert.
- *Im § 10 (Aufgaben der Mitgliederversammlung)* wurde die Ziffer 12) mit dem Wortlaut „die Kosten der Herstellung und der Erhaltung der Regulierungsbauwerke sowie der Verwaltung des Schutzwasserverbandes auf die Mitglieder aufzuteilen und die auf die Mitglieder entfallenden Anteile festzusetzen ersatzlos gestrichen.

Beschluss:

Die abgeänderten Satzungen des Schutzwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld (Version 23.11.2019) werden angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

9. Einbringung einer Klage beim Bezirksgericht Völkermarkt auf Entfernung sämtlicher Ablagerungen im Bereich der Grundstücke Nr. 1083/5 und 183/4 KG St. Kanzian und zukünftige Unterlassung.

Beschluss:

Die gegenständliche Angelegenheit wird in ihrer Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt und von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Absetzung erfolgt unter der Annahme, dass der Grundeigentümer für die Beseitigung der Ablagerungen unverzüglich einen Kostenvorschuss leistet und erst mit der Leistung des Kostenvorschusses der Beseitigungsauftrag angenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

10. Genehmigung einer Vereinbarung zum Leitungsrecht mit der A1 Telekom Austria AG über die Verlegung von Rohren und Kabel am GST-NR. 52/1 KG St. Kanzian.**Beschluss:**

Der Abschluss einer Vereinbarung mit der A1 Telekom Austria AG, betreffend die Inanspruchnahme eines Leitungsrechtes am Grundstück Nr. 52/1 KG St. Kanzian, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21			2

11. Genehmigung von Förderungsverträgen.

a) *dem Tourismusverband St. Kanzian am Klopeiner See, betreffend die Errichtung eines Familien-Flow Trail am Steinerberg;*

Beschluss:

Der Fördervertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See und dem Tourismusverband St. Kanzian am Klopeiner See, für das Vorhaben „Familien-Rad-Erlebnis am Steinerberg (Flow-Trail am Steinerberg)“, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
20			3

b) *mit der Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH., betreffend die Erweiterung und Sanierung des Beachvolleyballplatzes im Bad Süd; (GV. 09.03.2020, TOP 12)*

Beschluss:

Der Fördervertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See und der Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH, betreffend das Vorhaben „Erweiterung und Sanierung des Beachvolleyballplatzes“, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
21			2

12. Festlegung des Straßenbauprogrammes 2020 und Vergabe von Straßenbauten.

Beschluss:

Das Straßenbauprogramm 2020 wird wie ausgeführt festgelegt.

Der Gemeinderat überträgt dem Gemeindevorstand die Aufgabe „Vergabe von Straßenbauarbeiten im Rahmen des Straßenbauprogrammes 2020“ nach Maßgabe der finanziellen Mittel zur selbständigen Erledigung.

Straßen- und Beleuchtungsausbauprogramm 2020

Reih- ung ⁽¹⁾	Maßnahme ⁽²⁾	Bereich	Bemerkung	lfm (geschätzt)	EUR (geschätzt)
in Bau	Horzach I, bis zur Kläranlage	Straßenbau	in Bau (LR Abteilung Ländliches Wegenetz) - Fertigstellung 2020		
	Seelach, Kleinseeweg BST 2	Straßenbau und Beleuchtung	in Bau - Fertigstellung 2020		
	Untenburg, Am Ausblick (nach Wasserhofen St. Georgenweg bis zur Eberndorfer Straße)	Straßenbau	in Bau (LR Abteilung Ländliches Wegenetz) - Fertigstellung 2020		
	Wasserhofen, St. Georgenweg (nach Untenburg, Am Ausblick bis zur Eberndorfer Straße)	Straßenbau	in Bau (LR Abteilung Ländliches Wegenetz) - Fertigstellung 2020		
0	Grabelsdorf, Agathaweg	Straßenbau	Beleuchtung bereits errichtet	180,00	37.800,00
	Lanzendorf, Lanzendorferstraße bis zur Kreuzung	Straßenbau		370,00	77.700,00
	Srejach, Gehweg entlang der Landesstraße	Straßenbau		180,00	5.400,00
	St. Kanzian, Hubertusweg	Straßenbau und Beleuchtung		300,00	73.000,00
	St. Kanzian nach Untersammelsdorf	Straßenbau	über die HL AG		
	Wasserhofen, Bahnweg	Beleuchtung		150,00	5.000,00
1	Srejach, Am Sonnenhang	Straßenbau und Beleuchtung		560,00	136.266,67
	St. Primus, Alte Dorfstraße	Straßenbau und Beleuchtung		350,00	85.166,67
2	Littermoos zur L123	Straßenbau	Agrar	750,00	157.500,00

	Schedmaweg	Beleuchtung		990,00	33.000,00
	Seelach, Parkweg	Straßenbau und Beleuchtung		80,00	19.466,67
	St. Kanzian, Quellweg	Straßenbau und Beleuchtung		180,00	43.800,00
	St. Primus, Radweg in Richtung Rückersdorf	Straßenbau		590,00	70.800,00
3	Lauchenholz in Richtung Hribernig	Straßenbau			-
	Lauchenholz/Hof in Richtung Mökriach	Straßenbau			-
	Seelach, Süduferpromenade	Straßenbau			-
	St. Kanzian, Beerenweg	Straßenbau und Beleuchtung			-
	Untenburg, Terrassenweg	Straßenbau			-

⁽¹⁾Prioritäten 0-3

⁽²⁾Innerhalb der Maßnahmen erfolgte eine alphabetische Reihung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

13. Änderung der Ortstaxenverordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian a. K. vom 21.10.2015, Zahl: 610/2015.

Beschluss:

Über der Ausschreibung der Ortstaxe wird wie folgt verordnet:

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vom .04.2020, Zahl: 1/2020, mit welcher Ortstaxen ausgeschrieben werden (Ortstaxenverordnung)

Aufgrund der §§ 1, 4 und 6 des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetz – K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde Ortstaxen.

§ 2

Ausmaß

Die Ortstaxe je abgabepflichtiger Person und Nächtigung beträgt:

<i>in der Abgabenzone I</i>	1,90 Euro
<i>in der Abgabenzone II</i>	1,70 Euro
<i>in der Abgabenzone III</i>	1,60 Euro
<i>in der Abgabenzone IV</i>	1,40 Euro
<i>in der Abgabenzone V</i>	1,20 Euro

§ 3

Abstufung der Ortstaxe nach Gebietsteilen

- Abgabenzone I:** Die Abgabenzone I umfasst jene Gebietsteile, die in der Plandarstellung, die dieser Verordnung als Anlage beiliegt, mit rosa Farbe dargestellt sind.
- Abgabenzone II:** Die Abgabenzone II umfasst jene Gebietsteile, die in der Plandarstellung, die dieser Verordnung als Anlage beiliegt, mit blauer Farbe dargestellt sind.
- Abgabenzone III:** Die Abgabenzone III umfasst jene Gebietsteile, die in der Plandarstellung, die dieser Verordnung als Anlage beiliegt, mit oranger Farbe dargestellt sind.
- Abgabenzone IV:** Die Abgabenzone IV umfasst jene Gebietsteile, die in der Plandarstellung, die dieser Verordnung als Anlage beiliegt, mit grüner Farbe dargestellt sind.
- Abgabenzone V:** Die Abgabenzone V umfasst jene Gebietsteile, die außerhalb der Abgabenzonen I bis IV liegen.

§ 4

Entrichtung

Die Vorschreibung der Ortstaxe erfolgt auf Grundlage der gemäß § 5a Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetz – K-OTNG übermittelten Daten (Gästebuch gemäß § 10 Meldegesetz 1991) durch Bescheid des Bürgermeisters.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit diesem Zeitpunkt tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vom 21. Oktober 2015, Zahl: 610/2015, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

14. Übernahme in das bzw. Auflassung aus dem öffentlichen Gut von den in der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 25.11.2019 dargestellten Trennstücken – Flurbereinigung „Jernej – Verbund Hydro Power – Gemeinde St. Kanzian a. K“.

Bericht:

Im Rahmen der Flurbereinigung „Jernej-Verbund Hydro-Power-Gemeinde St. Kanzian wird die öffentliche Fahrstraße GST.Nr. 1298 KG St. Kanzian von Schreckendorf in Richtung Brenndorf

auf die faktische Wegführung verlegt. Laut der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, vom 25.11.2019, GZ 10-ABK-FB-088-TB werden 599 m² aus dem öffentlichen Gut aufgelassen und 1.206 m² in das öffentliche Gut übernommen.

Beschluss:

Auf Grund der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten vom 25.11.2019 , GZ 10-ABK-FB-988-TP werden die Trennstücke „2“ , „3“ , „9“ , „12“ , „15“ , „18“ und „20“ im Ausmaß von 599 m² aus dem öffentlichen Gut aufgelassen und die Trennstücke „5“ , „6“ , „7“ , „10“ , „11“ , „14“ und „16“ im Ausmaß von 1.206 m² in das öffentliche Gut übernommen.

Die in das öffentliche Gut übernommenen Trennstücke werden durch Verordnung dem Gemeingebrauch gewidmet und als Verbindungsstraße eingereicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

15. Genehmigung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Badehaus Klopeiner See – 01/2018“ für die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke 946/10, 946/16, 946/17 der KG Srejach und für die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke Nr. 1084/101, 1084/102 und 1084/72 der KG St. Kanzian.

Beschluss:

Für die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke Nr. 946/10, 946/16 und 946/17 alle KG Srejach sowie die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke Nr. 1084/101, 1084/102 und 1084/72, alle KG St. Kanzian.wird gemäß den Bestimmungen des § 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Badehaus Klopeiner See 01/2018“ verordnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22		1	

16. Umwidmungen.

Nummer 8/2019

Umwidmung des Grundstückes Nr. 878/4 KG St. Kanzian von derzeit Grünland-Erholung in Grünland-Parkplatz im Ausmaß von 1.207 m².

Beschluss:

Der beantragten Umwidmung von derzeit Grünland-Erholung in Grünland-Parkplatz im Ausmaß von 1.207 m² wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

17. Zustimmung der Gemeinde St. Kanzian a. K. als Grundeigentümerin des Klopeiner Sees im naturschutz- und baubehördlichen Bewilligungsverfahren zur Errichtung eines Badesteges vor dem Grundstück Nr. 973/ KG. St. Kanzian.**Beschluss:**

Die Gemeinde St. Kanzian a. K. stimmt als Eigentümerin des Klopeiner Sees im naturschutz- und baubehördlichen Bewilligungsverfahren der Errichtung eines Badesteges am Grundstück. Nr. 1084/2, vorgelagert dem Grundstück Nr. 973, beide KG St. Kanzian, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
20	3		

18. Reduzierung der Elternbeiträge für jenen Zeitraum, in welchem während der Corona-Krise der Kindergarten, der Schülerhort oder die Tagesbetreuung im Rahmen der Ganztageschule nicht besucht werden konnten.**Beschluss:**

Die Kindergarten- und Hortbeiträge werden aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten teilweisen Schließung des Kindergartens St. Kanzian, des Schülerhortes der VS St. Kanzian und der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Ganztageschule an der VS St. Kanzian sowie an der VS St. Primus wie folgt festgelegt:

März und Mai: 50 % des Kindergarten- oder Hortbeitrages zuzüglich 5,- EUR, wobei bei Gewährung des Kinderstipendiums der Elternanteil mindestens € 5,- zu betragen hat;

April: der Elternanteil beträgt einheitlich 10,- Euro, unabhängig von der Gewährung des Kinderstipendiums.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

19. ABA St. Kanzian BA 17: Genehmigung des Finanzierungsplanes.**Beschluss:**

Der Finanzierungsplan für das Vorhaben „Abwasserbeseitigung St. Kanzian – BA17“ wird mit der Abänderung, dass ein Darlehen in Höhe von 180.000 EUR aufgenommen wird, genehmigt.

Investition (Mittelverwendung)	EUR
Baumeisterarbeiten förderfähig	217.000
Baumeisterarbeiten nicht förderfähig	25.000
Maschinelle Ausrüstung	39.000
E-Technik	45.000
Baunebenkosten	20.000
Ingenieurgebühren	55.000
Rundung und Unvorhergesehenes	14.000
Gesamt	415.000

** (davon förderfähig 390.000 EUR)*

Finanzierung (Mittelaufbringung)	EUR
Eigenmittel aus Überschuss Gebührenhaushalt	342.000
Anschlussbeiträge	18.400
Darlehen K-WWF (14% der förderfähigen Kosten)	54.600
Gesamt	415.000

Folgeeinnahmen	EUR
Bundesförderung (40% der förderfähigen Kosten)	156.000
<i>* (diesen werden zuzüglich eines Barwertzinssatzes in Teilbeträgen bis 2045 ausbezahlt, somit einen Barwert von ca. 176.000 EUR ergeben)</i>	

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

20. ABA St. Kanzian BA 17: Vergabe des Auftrages der Baumeisterarbeiten.

Beschluss:

Der Auftrag für die Leistung der ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten des Bauvorhabens „ABA St. Kanzian BA 17“ wird nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung des gegenständlich erforderlichen Finanzierungsplanes in Form des Abschlusses eines Werksvertrages an die Firma Steiner Bau GesmbH, Industriestraße 2, 9470 St. Paul im Lavanttal, zu einem Gesamtpreis von € 216.792,99 netto vergeben. Der Auftragserteilung liegt das Angebot der auftragsnehmenden Firma vom 17.03.2020 und der Vergabevorschlag des Zivilingenieurbüros Oberressl & Kantz ZT-GmbH vom 22.04.2020 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

21. ABA St. Kanzian BA 17: Vergabe des Auftrages der elektrotechnischen Ausrüstung.

Beschluss:

Der Auftrag für die Leistung der ausgeschriebenen elektrotechnischen Ausrüstung des Bauvorhabens „ABA St. Kanzian BA 17“ wird nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung des gegenständlich erforderlichen Finanzierungsplanes in Form des Abschlusses eines Werksvertrages an die Firma RSE Informationstechnologie GmbH, Silberbergstraße 9, 9400 Wolfsberg, zu einem Gesamtpreis von € 45.161,82 netto vergeben. Der Auftragserteilung liegt das Angebot der auftragsnehmenden Firma vom 06.04.2020 und der Vergabevorschlag des Ingenieurbüros für Elektrotechnik, Ing. Franz Pichler, vom 09.04.2020 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

22. Errichtung einer weiteren Photovoltaikanlage im Bereich der ARA-St. Kanzian.

Beschluss:

Die KELAG wird auf Grundlage ihres Angebotes vom 24.02.2020 mit der Lieferung und Montage eine PV-Anlage zum Preis von € 49.316,54 netto beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

23. Annahme des Fördervertrages mit dem Klima und Energiefonds betreffend die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Standort ARA St. Kanzian.

Beschluss:

Der Fördervertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See und dem Klima- und Energiefonds, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting (KPC), betreffend die Errichtung einer PV-Anlage im Bereich der ARA St. Kanzian, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

24. ABA St. Kanzian BA 17: Vergabe des Auftrages der maschinellen Ausrüstung.

Beschluss:

Der Auftrag für die Leistung der ausgeschriebenen maschinellen Ausrüstung „ABA St. Kanzian BA 17“ wird nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung des gegenständlich erforderlichen Finanzierungsplanes in Form des Abschlusses eines Werksvertrages an die Firma Piplan Industrieanlagen Planungs und Montage GmbH, Pöllan, Gewerbepark 56, 9710 Feistritz/Drau zu einem Gesamtpreis von € 38.617,50 netto vergeben. Der Auftragserteilung liegt das Angebot der auftragsnehmenden Firma vom 19.03.2020 und der Vergabevorschlag des Zivilingenieurbüros Oberressl & Kantz ZT-GmbH vom 26.03.2020 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			